

## LANDESJUGENDSPIELORDNUNG (LJSO)

Ergänzend zur Landesspielordnung des SSVB gelten für alle Meisterschaftsspiele von Jugendmannschaften folgende Bestimmungen:

### 1. Spielberechtigung

#### 1.1 Altersstichtag

Spieljahr	U20	U18	U16	U14	U13	U12
2024/25	1.1.2006	1.1.2008	1.1.2010	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014
2025/26	1.1.2007	1.1.2009	1.1.2011	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015
2026/27	1.1.2008	1.1.2010	1.1.2012	1.1.2014	1.1.2015	1.1.2016
2027/28	1.1.2009	1.1.2011	1.1.2013	1.1.2015	1.1.2016	1.1.2017
2028/29	1.1.2010	1.1.2012	1.1.2014	1.1.2016	1.1.2017	1.1.2018

Die Tabelle ist bei Bedarf fortzuschreiben.

- 1.2 Spielberechtigt im jeweiligen Altersbereich sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.
- 1.3 Werden Wettkämpfe bis Landesebene in Turnierform ausgetragen, ist ein Nachreichen fehlender Spielerlizenzen gemäß LSO 6.8 nicht möglich. Die Spielerlizenzen müssen bis zum Abschluss der Vorrunde bei der Wettkampfleitung vorliegen (Ende des letzten Vorrundenspiels).

### 2. Spielverkehr

- 2.1 Den Spielverkehr regelt die Landesjugendspielordnung, die der Anlage 5 (JSO) der Bundesspielordnung nicht widersprechen darf.
- 2.2 Jugendmannschaften dürfen an einem Tag nur Spiele/Spielkombinationen absolvieren, bei denen maximal 15 Sätze gespielt werden.

<b>Netzhöhen</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Feldgrößen</b>
U12	2,05 m	2,05 m	4,5 x 9 m
U13	2,10 m	2,10 m	6 x 12 m
U14	2,15 m	2,15 m	7 x 14 m
U16	2,24 m	2,20 m	9 x 18 m
U18	2,35 m	2,24 m	9 x 18 m
U20	2,43 m	2,24 m	9 x 18 m

- 2.4 Bei Wettkämpfen bis Landesebene sind abweichend von den Internationalen Volleyballregeln Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der Landesjugendspielwart.
- 2.5 Im Spielbetrieb sind nur die vom SSVB zugelassenen Spielbälle zu verwenden.

#### 2.6 Liberoeinsatz

Der Liberoeinsatz erfolgt gemäß Anlage 5 (JSO) der Bundesspielordnung.

#### 2.7 Sonderbestimmungen für U14, U13, U12

Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position weiter und behält das Aufschlagrecht. Es gibt keinen taktischen Positionswechsel in der U12 und U13. In der U14 ist ein taktischer Positionswechsel möglich.

##### 2.7.1 Sonderbestimmungen nur für die U14

Die Sonderbestimmungen erfolgen gemäß Anlage 5 (JSO) der Bundesspielordnung.

### 2.7.2 **Sonderbestimmungen nur für die U13**

Die Sonderbestimmungen erfolgen gemäß Anlage 5 (JSO) der Bundesspielordnung. Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf Pos. II zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt. Ein direktes Zurückspielen des Balles zum Gegner nach dem Aufschlag (K1) ist nicht erlaubt (Pflichtabspiel).

### 2.7.3 **Sonderbestimmungen nur für die U12**

Das Spielfeld ist 4,5m breit und 9m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5m. Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielern sowie bis zu 2 Auswechselspielern. Der Spieler rechts ist Aufschlagspieler. Einer Mannschaft sind bis zu 4 Auswechslungen je Satz erlaubt. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen. Ein direktes Zurückspielen des Balles zum Gegner ist nicht erlaubt (generelles Pflichtabspiel). Ausnahme: Block.

### 2.8 **Jugendliga**

Zur Förderung des Nachwuchsvolleyballs in Sachsen kann auf Beschluss der Sächsischen Volleyballjugend eine Jugendliga eingeführt werden. Die Regularien werden in der Ausschreibung festgelegt.

### 2.9 **Spielgemeinschaften**

Für den Jugendspielbetrieb bis einschließlich der Sachsenmeisterschaften können Spielgemeinschaften (SG) von zwei Mitgliedvereinen des SSVB gebildet werden. SG können sich auch bei Erreichen eines Qualifikationsplatzes nicht für weiterführende Spielrunden, wie Mitteldeutsche-, Regional- oder Deutsche Meisterschaften qualifizieren. Die nachfolgend platzierte Mannschaft, sofern selbst nicht eine SG, erhält dieses Spielrecht. Die SG werden unter folgenden Voraussetzungen für Meisterschaftsspiele für je ein Spieljahr zugelassen:

- a) Jeder Verein muss mindestens 3 Spieler stellen.
- b) Im Namen der Spielgemeinschaft müssen beide Vereinsnamen enthalten sein.
- c) SG können nur für die Altersklassen U 14 bis U20 gebildet werden.
- d) Die SG haben sich für Qualifikations- und Spielrunden der Sachsenmeisterschaft gemäß 3.2 qualifiziert.
- e) SG gelten nur für die beantragte Altersklasse
- f) Bei einer SG zählt nur einer der beiden beteiligten Vereine als Teilnehmer am Jugendspielbetrieb nach LSO 12.4. Dieser ist der erstgenannte im Namen der SG.
- g) abweichend zur LSO §5.7b ist die Antragsfrist für Spielgemeinschaften im Jugendspielbetrieb der Meldetermin für die jeweilige Bezirksmeisterschaft.
- h) abweichend zur LFO §1.7.1 entfällt die Antragsgebühr für Spielgemeinschaften im Jugendspielbetrieb.

### **3. Sachsenmeisterschaften**

#### **3.1 Meisterschaften U14, U13, U12**

- 3.1.1 In der Regel qualifizieren sich die drei Erstplatzierten der Sachsenmeisterschaften der U12 und U13 (inklusive der Ausrichter) zur regionalen Meisterschaft, d.h. ist der Ausrichter nicht unter den drei Erstplatzierten, so qualifizieren sich nur die zwei Erstplatzierten der Sachsenmeisterschaften.
- 3.1.2 In der Regel sind die zwei Erstplatzierten der U14 der Bezirksmeisterschaften für die Sachsenmeisterschaften qualifiziert. Der Wettbewerb der U14 wird über die Sachsenmeisterschaften, Regionalmeisterschaften/Ost bis zur Deutschen Meisterschaft ausgetragen.

#### **3.2 Meisterschaften U20, U18, U16**

In den Altersklassen U20, U18, U16 sind die vier Bezirksmeister direkt für die Finalrunden der Sachsenmeisterschaften qualifiziert. Alle Landes- und Talentstützpunkte des jeweiligen Jahres können das Recht erhalten, direkt an den Finalrunden der Sachsenmeisterschaften ihrer Altersklasse teilzunehmen. Dieses Recht können die entsprechenden Vereine auf Antrag beim zuständigen Landestrainer bis 31. Mai stellen. Die Entscheidung trifft der Landestrainer in Abstimmung mit dem NWLA und der SVJ. Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten für die Finalrunden sind der Ausschreibung zur Sachsenmeisterschaft zu entnehmen.

3.3 Es können 2 Mannschaften eines Vereins teilnehmen.

3.4 Die Bezirksmeisterschaften müssen spätestens 4 Wochen vor den Sachsenmeisterschaften abgeschlossen sein. Die Bezirksjugendwarte melden die Endplatzierungen bis spätestens zum Folgetag nach Ende der Bezirksmeisterschaften an den Landesjugendspielwart mit Angaben des Vereins und des verantwortlichen Leiters der drei Erstplatzierten.

3.5 Drei Wochen vor Beginn der Regionalmeisterschaften müssen die Sachsenmeisterschaften abgeschlossen sein. Der Landesjugendspielwart meldet den Abschlussstand der Landesmeisterschaften dem Regionaljugendspielwart.

3.6 Bei Meisterschaften aller Altersklassen werden 2 Gewinnsätze gespielt. Der Entscheidungssatz (3. Satz) wird wie ein 5. Satz gespielt.

### **4. Schiedsrichtereinsatz**

Festlegungen zu Schiedsrichtern sind der Landesschiedsrichterordnung zu entnehmen.

### **5. Jugendpokal**

Pokalspielrunden können auf Kreis- bzw. Bezirksebene ausgetragen werden.

### **6. Ausrichterzuschuss**

Die ausrichtenden Vereine von Sachsenmeisterschaften, Qualifikationen zur Sachsenmeisterschaft und Jugendliga-Spieltagen können mit einem Ausrichterzuschuss bei der Turnierorganisation unterstützt werden. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich vom Präsidium festgelegt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter Nachweis der zweckmäßigen Verwendung.

## 7. Inkrafttreten

Die Landesjugendspielordnung wurde vom Verbandstag am 05.04.1997 in Kraft gesetzt und mit Änderungen beschlossen am:

- 13.05.2000, 19.05.2001 zum Hauptausschuss;
- 25.05.2002 zum Verbandstag;
- 24.05.2003, 22.05.2004 zum Hauptausschuss;
- 17.06.2006 zum Verbandstag;
- 14.06.2008 zum außerordentlichen Verbandstag;
- 17.11.2010 zum Verbandstag;
- 19.11.2014 zum Verbandstag;
- 18.11.2015 zum Hauptausschuss;
- 16.11.2016 zum Hauptausschuss;
- 21.11.2018 zum Verbandstag;
- 05.12.2020 zum Hauptausschuss;
- 22.11.2024 zum Verbandstag.